

2.1 Tarifpolitik im Fernsprehdienst und Raumordnung

Die Deutsche Bundespost verfolgt mit ihrer Tarifpolitik mehrere Ziele. So sollen die Tarife u.a. die betriebliche und volkswirtschaftliche Effizienz sichern, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen begünstigen und regionalpolitische Zielvorstellungen fördern. Diese und andere Ziele der Tarifpolitik werden in einem stark politisch beeinflussten Prozeß abgewogen. Aus der Infrastrukturaufgabe der Deutschen Bundespost wird die Verpflichtung zu einem flächendeckenden Dienstangebot bei einheitlichen Tarifen abgeleitet¹. Diesem Prinzip der Tarifeinheit im Raum kommt aus regionalpolitischer Sicht besondere Bedeutung zu. Es besagt, daß der gleiche Dienst an verschiedenen Orten der Bundesrepublik zum gleichen Preis angeboten wird, auch wenn es erhebliche regionale Kostenunterschiede bei der Bereitstellung des Dienstes gibt. Tatsächlich variieren im Fernmeldewesen (wie auch im Postwesen) die Kosten aufgrund topographischer Gegebenheiten, aufgrund von Unterschieden der Bevölkerungsdichte und differierenden Verkehrsintensitäten, so daß erhebliche interregionale Umverteilungen entstehen.

Experten gehen heute von folgenden Vorstellungen über die Kostenstruktur im Fernmeldewesen aus: Die Kosten eines Anschlusses im Ortsnetz sinken mit der Zahl der angeschlossenen Teilnehmer und der räumli-

chen Dichte der Anschlüsse. Demnach liegen die Anschlußkosten in großen verdichteten Ortsnetzen (d.h. in städtischen Gebieten) unter denen in kleinen Ortsnetzen mit verstreuter Besiedelung (d.h. in ländlichen Gebieten). Die Kosten für Ortsgespräche lassen sich dagegen nicht in eine eindeutige Beziehung zur Ortsnetzgröße und siedlungsstrukturellen Merkmalen bringen. Die Kosten für Ferngespräche hängen (u.a.) ab von der Entfernung zwischen den Gesprächspartnern und der Verkehrsintensität zwischen den Orten. Sie wachsen mit der Entfernung und sinken mit der Verkehrsintensität, wobei die Bedeutung der Entfernung für die Kosten im Zeitablauf gesunken, die der Verkehrsintensität gestiegen ist. Die Kosten eines Ferngesprächs zwischen weit entfernten Ballungsgebieten liegen dementsprechend u.U. unter denen eines Ferngesprächs zwischen zwei sich wesentlich näher liegenden ländlichen Orten. Allein von der Kostenseite aus gesehen bevorteilt das Prinzip der einheitlichen Gebühren im Raum (einheitliche Anschlußgebühr, Grundgebühr, Orts- und Ferngesprächsgebühr) die ländlich peripheren Regionen und benachteiligt die Ballungsgebiete².

Bei einer vollständigen Beurteilung der interregionalen Subventionsströme müssen aber auch die regionalen Nachfrageprofile, z.B. die Verteilung der Gespräche auf Nahbereichs- und Ferngespräche, beachtet werden. Hier gibt es Gründe, anzunehmen, daß die Teilnehmer kleiner Ortsnetze anteilig mehr Ferngespräche führen³. Da die Überschüsse des Fernmeldewesens vorwiegend im Ferngesprächsbereich entstehen, tragen die Teilnehmer kleiner Ortsnetze unter Umständen überproportional zur Entstehung der Überschüsse bei — unter der Annahme regional gleicher Produktionskosten.

Insgesamt betrachtet ist zu erwarten, daß das Prinzip der Tarifeinheit im Raum die ländlichen Regionen bevorteilt und die Ballungsgebiete benachteiligt und damit zur Schaffung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Regionen der Bundesrepublik beiträgt.

Ziel des Projektes ist es zum einen, den Rahmen der Tarifpolitik der Deutschen Bundespost und ihre Entwicklung darzustellen, zum anderen wird es darum gehen, die regionalen Verteilungswirkungen des gegenwärtigen Tarifsystems im Fernsprechbereich unter Beachtung der regionalen Nachfragestrukturen einerseits und der regionalen Kostenstrukturen andererseits genauer empirisch zu untersuchen. Die oben skizzierten Aussagen über Kosten- und Nachfragestrukturen sollen, soweit es die Datenlage zuläßt, für die Bundesrepublik belegt werden, so daß man möglichst nicht nur Aussagen über die Richtung der interregionalen Subventionsströme erhält, sondern auch über Größenordnungen.

Das weitere inhaltliche und methodische Vorgehen bei der Untersuchung steht bisher nicht fest. Die Datenverfügbarkeit, die bisher nicht abschließend geklärt ist, spielt dabei eine entscheidende Rolle, z.B. für die Frage der regionalen Abgrenzung und bei der Auswahl von Untersuchungsregionen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen die Kenntnisse über die interregionalen Subventionswirkungen des gegenwärtigen Tarifsystems im Fernsprechdienst verbessern. Damit erhalten die Diskussionen zwischen den Interessenvertretern der Raumordnung und des Fernmeldewesens im Teilbereich Tarifpolitik und Raumordnung eine solidere empirische Basis.

Anmerkungen

1 Neumann, K.-H.: Das Prinzip der Tarifeinheit als Grundlage der Gebühren öffentlicher Unternehmen. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Baden-Baden (1984), H. 4, S. 393 — 405.

2 Zu den Fragen der Kostenstruktur vgl. Neumann, K.-H.: Gebührenpolitik im Telekommunikationsbereich. Baden-Baden, 1984, S. 69 ff.

3 Vor der Einführung des Nahdienstes waren derartige Unterschiede stark ausgeprägt. 1977 wurden in kleinen Ortsnetzen bis zu 45 %, in großen Städten bis zu 75 % aller Gespräche als Ortsgespräche geführt. Zum regionalen Muster vgl. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Atlas zur Raumentwicklung, Blatt 3.09 Medienkommunikation.